

Nachhaltigkeitsrichtlinien RSD

Die Reise Service Deutschland GmbH (RSD), die mit verschiedenen Interessengruppen im Tourismus zusammenarbeitet, nämlich Verbrauchern, Reiseleitern, Reisebüros, Hotels, Transportunternehmen, Restaurants und Attraktionen, versteht ihren Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung des Tourismus und ihre Rolle dabei. Deshalb setzt sich RSD für die Förderung von Nachhaltigkeit ein. Unser Ziel von RSD ist es, gute Nachhaltigkeitspraktiken zu befolgen, umzusetzen und zu fördern, um die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten auf den Tourismus zu maximieren und die negativen Auswirkungen zu minimieren und unsere Kunden und Partner dazu zu bewegen, dasselbe zu tun.

Unsere Nachhaltigkeitspolitik gliedert sich in 10 Themen. Jedes Thema besteht aus einer Reihe von Prinzipien und entsprechenden praktischen Maßnahmen.

1. Nachhaltigkeitsmanagement & Rechtskonformität

Durch die folgenden Maßnahmen haben wir ein Grundgerüst für das Thema Nachhaltigkeit in der Firma geschaffen:

- Ernennung eines Mitarbeiters als Nachhaltigkeitskoordinator, der für alle Aufgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit verantwortlich ist;
- Formulierung eines Nachhaltigkeitsleitbildes, das Kunden, Partnern und Lieferanten gegenüber kommuniziert wird;
- Vorhandensein einer ausformulierten und zugänglichen Nachhaltigkeitsrichtlinie, die mitarbeiterbezogene Gesundheits- und Sicherheitsaspekte umfasst und darauf abzielt, die negativen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten zu reduzieren;
- Formulierung eines Aktionsplanes mit klaren Zielen, Aktionen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeitplanung;
- Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik, -ziele und -vorgaben mit ständiger Überwachung;
- Gewährleistung, dass alle Mitarbeiter unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie vollständig kennen und sich für deren Umsetzung und Verbesserung einsetzen.

Wir verpflichten uns, alle nationalen Gesetze, Vorschriften und Verhaltenskodizes einzuhalten.

2. Internes Management: Sozialpolitik & Menschenrechte

Wir leben eine klar und offen kommunizierte Sozialpolitik, die die folgenden Grundsätze umfasst:

- Freie Wahl der Beschäftigung: Zwangs- und Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten haben die Freiheit, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen;
- Schaffung von Arbeitsbedingungen gemäß nationalem Arbeitsrecht;
- Angabe des Gehaltes im Arbeitsvertrag, welches höher ist, als der nationale gesetzliche Mindestlohn;
- Erfassung und Kompensation von Überstunden;
- Kranken- und Haftpflichtversicherung nach nationalem Recht;
- Gewährung von bezahltem Jahresurlaub und Krankheitstagen für Arbeitnehmer;
- Einhaltung der vorhandenen Gesundheits- und Sicherheitspolitik für Mitarbeiter, die den nationalen gesetzlichen Standards entspricht;
- Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Sets und geschultem Personal an unseren Standorten;
- Befolgung des nationalen Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung;
- Vorhandensein eines Verfahrens, zur Äußerung von Beschwerden und Erwartungen von Mitarbeitern;
- Einführung eines klaren Disziplinarverfahrens und offene Kommunikation an die Mitarbeiter;
- Regelmäßige Schulungen für medizinische Ersthelfer; Betriebsarztsprechstunden.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte, indem wir die Durchsetzung der folgenden Praktiken sicherstellen:

- Diskriminierungsverbot in Bezug auf Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Zugang zu Ausbildung und Führungspositionen oder Beförderung in Bezug auf Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung oder sexuelle Orientierung;
- Sicherstellen, dass alle Mitarbeiter die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung haben, beispielsweise durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen.

3. Internes Management: Umweltschutz

Wir verpflichten uns, Umweltschutz zu praktizieren, indem wir die folgenden Maßnahmen durchsetzen:

- Aktive Reduzierung der Nutzung von Einweg- und Konsumgütern;
- Bevorzugung nachhaltiger Produkte im Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Büro- und Lebensmittelbedarf;
- Kauf von Produkten in großen Mengen, um die Menge an Verpackungsmaterial zu reduzieren;
- Standardmäßige Einstellung auf doppelseitigen Druck, sowie Schwarz-Weiß bei Kopier- und Druckgeräten;
- Verwendung von Reinigungsmitteln, die ungefährlich und biologisch abbaubar sind und mit einem Umweltzeichen zertifiziert sind, soweit uns dies möglich ist;
- Umweltfreundlicher Druck von Broschüren durch Beauftragung einer zertifizierten Druckerei (Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO14001: 2015; Imprim'Vert bei Gyss Imprimeur SAS; FSC®-Zertifizierung), soweit möglich;
- Vorausgewählte Einstellung, dass Reiseunterlagen bevorzugt per E-Mailversand anstatt per Postversand verschickt werden (aktuell bekommen ca. 42% unserer Kunden ihre Reiseunterlagen ausschließlich digital);
- Aktive Überwachung und Reduzierung des Energieverbrauches;
- Bezug von grüner Energie (zu 100% seit dem 01.04.2024) und Verwendung energieeffizienter Beleuchtung (LED-Lampen im gesamten Büro);
- Bei Nicht-Gebrauch werden Lichter und Geräte ausgeschaltet; Verwendung eines automatischen Ein-/Auschaltsystems mit Zeitschaltuhren und Bewegungssensoren und Versetzung der Geräte in den Energiesparmodus, sofern möglich;
- Bevorzugung von energiesparenden Geräten beim Kauf neuer Artikel;
- Installation von wassersparenden Geräten in Toiletten;
- Einhaltung des nationalen Abfallwirtschaftsgesetzes;
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Verpackungsmaterialien und Vermeidung von nicht recycelbaren oder nicht biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien;
- Nutzung eines Wasserspenders und Gebrauch von wiederverwendbaren Glaswasserflaschen;
- Trennung aller wiederverwertbaren Materialien und fachgerechte Entsorgung;
- Nutzung von recyceltem Toner und Druckerpatronen;
- Einhaltung der nationalen Gesetzgebung zur Abwasserbehandlung;
- Verwendung von bleifreien und wasserbasierten Farben, sofern vom Unternehmen kontrollierbar;
- Umsetzung von Praktiken zur Minimierung der Umweltverschmutzung durch das Gebäude (soweit vom Unternehmen kontrollierbar);
- Motivation der Mitarbeiter durch finanzielle Unterstützung, öffentliche Verkehrsmittel oder nachhaltige Transportmittel zu nutzen (Deutschlandticket; Vergünstigte Leasingraten für Job-Bikes);
- Reduzierung von verkehrsbedingten Auswirkungen durch Tele-/Videokonferenzen und Heimarbeitsrichtlinien;
- Wartung und ordnungsgemäße Überprüfung von motorisierten Firmenfahrzeugen, um Emissionen und Energieverbrauch zu reduzieren und sicherzustellen, dass die gesetzlichen Emissionsnormen eingehalten werden;
- Bereitstellung von regelmäßigen Anleitungen, Schulungen für Mitarbeiter und/oder Informationen über ihre Rollen und Verantwortung in Bezug auf interne Umweltpraktiken;
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Landnutzung, Zoneneinteilung und zu Schutz- oder Kulturerbegebieten beim Planen, Gestalten, Bauen, Renovieren, Betreiben oder Abreißen von Firmengebäuden und Infrastruktur;
- Grundlage für Planung, Design und Bau von neuen Gebäuden oder Renovierungen sind lokal angemessene und durchführbare nachhaltige Verfahren und Materialien.

4. Partneragentur

Ziel unserer Richtlinie ist es, die Nachhaltigkeit unsere Partneragenturen zu fördern und diese zum Handeln zu ermutigen.

Dazu verpflichten wir uns durch:

- Minimierung des ökologischen Fußabdrucks durch überwiegende Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, möglichst papierloses Arbeiten, Mülltrennung und Verwendung von zertifiziertem Recyclingpapier;
- Kommunikation der Nachhaltigkeitspolitik an wichtige Partner und darüber, was wir von ihnen erwarten, was sie einhalten und/oder was sie gegebenenfalls an Endkunden weitergeben müssen;
- Einen schriftlichen Vertrag mit Partneragenturen;
- Aufnahme wichtiger Nachhaltigkeitsklauseln in Verträge mit Partneragenturen;
- Aufnahme von Klauseln in die Partnerverträge, die es Vertragspartnern ermöglichen, die vertragliche Vereinbarung vorzeitig zu beenden, wenn das Partnerunternehmen keine angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Ausbeutung von Kindern in der direkten Lieferkette zu verhindern;
- Gewährleistung, dass unsere Partnerunternehmen alle relevanten nationalen Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmer einhalten.

5. Transport

Wir versuchen sicherzustellen, dass Fahrzeuge, die auf Touren eingesetzt werden, keine überdurchschnittliche Umweltverschmutzung verursachen. Wir glauben, dass der Transport ein wichtiger Aspekt des nachhaltigen Tourismus ist und bemühen uns, unser Bestes zu tun, um den durchschnittlichen Verschmutzungsgrad zu verringern.

Dazu verpflichten wir uns durch:

- Berücksichtigung und Bevorzugung nachhaltigerer Alternativen bei der Auswahl von Transportmöglichkeiten für Transfers und Ausflüge am Zielort unter Berücksichtigung von Preis, Komfort und praktischen Aspekten.

6. Unterkünfte

Wir streben eine nachhaltige touristische Lieferkette an. Die Partnerunterkünfte spielen dabei eine wichtige Rolle und werden angeregt und motiviert, nachhaltige Praktiken anzuwenden.

Dazu verpflichten wir uns durch:

- Gewährleistung, dass die Partnerunterkünfte die Rechte von Kindern und Beschäftigten respektieren und schützen:
 - Aufnahme einer Klausel in Verträgen, die eine gemeinsame Ablehnung und Null-Toleranz-Politik der Ausbeutung von Kindern und Arbeitnehmern vorsieht;
 - Aufnahme einer Klausel in Verträgen, die es RSD bzw. unserer Partneragenturen vor Ort ermöglicht, die vertragliche Vereinbarung vorzeitig zu beenden, wenn der Unterkunftsanbieter keine angemessenen Maßnahmen ergreift, um die Ausbeutung von Kindern oder Arbeitnehmern zu verhindern.

7. Ausflüge und Aktivitäten

Wir legen großen Wert auf Tier- und Gemeinschaftsschutz und streben Touren an, die nur einen geringen ökologischen Fußabdruck hinterlassen. Wir schützen die Authentizität der Gemeinschaften und der natürlichen Umwelt und sind entschieden gegen die Schädigung von Wildtieren und die Verschmutzung der Umwelt.

Dazu verpflichten wir uns durch:

- Beratung der Gäste in Bezug auf Verhalten bei Ausflügen und Aktivitäten mit Schwerpunkt auf Respektierung der lokalen Kultur, Natur und Umwelt;
- Kein Angebot von Ausflügen, die Menschen, Tieren, Pflanzen oder natürlichen Ressourcen schaden oder sozial und kulturell inakzeptabel sind;
- Kein Angebot von Ausflügen, bei denen Wildtiere gefangen gehalten werden;
- Keine Zusammenarbeit mit Unternehmen, die Wildtierarten zur Schau stellen, verkaufen oder damit handeln;

- Begleitung unserer Gäste durch qualifizierte und geschulte Reiseführer bei Ausflügen zu sensiblen Kultur(erbe)stätten oder ökologisch sensiblen Reisezielen;
- Förderung und Beratung unserer Gäste zu Ausflügen und Aktivitäten, die lokale Gemeinschaften direkt einbeziehen und unterstützen, indem sie Dienstleistungen oder Waren, traditionelles Handwerk und lokale Lebensmittel/Produkte kaufen oder soziale Projekte besuchen.

8. Reiseleiter, Fremdenführer und lokale Vertreter

Unser Ziel ist es, so viele Einheimische wie möglich einzubeziehen, indem wir sie im Tourismusgeschäft beschäftigen. Wir stehen für ein faires und sicheres Arbeitsumfeld, das lokale Gemeinschaften unterstützt und respektiert.

Dazu verpflichten wir uns durch:

- Aushändigung eines schriftlichen Arbeitsvertrages, der klar verständlich ist und die Arbeitsbedingungen enthält;
- Bevorzugung der Zusammenarbeit mit örtlichen Reiseleitern, örtlichen Vertretern, Gepäckträgern, Fahrern, Köchen und anderen örtlichen Mitarbeitern bei gleicher Eignung und Bereitstellung von Schulungen nach Bedarf;
- Gewährleistung, dass unsere lokalen Partner alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, branchenüblichen Mindeststandards und alle anderen relevanten gesetzlichen Anforderungen einhalten, je nachdem, welche Anforderungen strenger sind;
- Reiseleitern, örtlichen Vertretern, Trägern und anderen von uns beauftragten örtlichen Mitarbeitern mindestens einen existenzsichernden Lohn zu zahlen, der dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem einschlägigen Industriestandard entspricht oder darüber liegt;
- Gewährleistung, dass unsere Reiseleiter, Gastgeber und andere Vertragsmitarbeiter regelmäßig geschult werden;
- Schulung unserer angestellten Reiseleiter und lokalen Vertreter zur Vermeidung von Ausbeutung von Kindern.

9. Destination

Unser Ziel ist es, positive Auswirkungen zu maximieren und negative Auswirkungen am Zielort zu minimieren, um die nachhaltige Entwicklung der Orte, an denen wir tätig sind, sicherzustellen.

Dazu verpflichten wir uns durch:

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl neuer Reiseziele;
- Vermeidung von Reisezielen, in denen der Tourismus zu strukturellen negativen lokalen Effekten führt (es sei denn, die Beteiligung des Unternehmens führt zu deutlichen Gegengewichtseffekten);
- Unterstützung des Erhalts von Biodiversität, einschließlich Schutzgebieten und Gebieten mit hoher Biodiversität, durch finanzielle Beiträge, politische Unterstützung und Integration in Produktangebote;
- Keine Bewerbung von Souvenirs, die bedrohte Tier- und Pflanzenarten enthalten, wie im CITES-Abkommen und der „Roten Liste“ der IUCN angegeben; oder historische und archäologische Artefakte (außer wie gesetzlich erlaubt).

10. Kundenkommunikation und -schutz

Das Wohl und die Information unserer Kunden sind uns sehr wichtig. Bei RSD gewährleisten wir unseren Kunden eine klare und konstante Kommunikation und einen hohen Schutz.

Vor Buchung verpflichten wir uns hierzu durch:

- Bereitstellung einer Unternehmensrichtlinie für die Kundenberatung, die von den Kundenberatern befolgt wird;
- Gewährleistung, dass die Privatsphäre der Kunden nicht gefährdet wird;
- Einhaltung relevanter Standards und freiwilliger Verhaltenskodizes in Marketing- und Werbebotschaften. Wir halten, was wir versprechen;
- Erstellung klarer, vollständiger und genauer Produkt- und Preisinformationen in Bezug auf das Unternehmen und seine Produkte und Dienstleistungen,
- Übermittlung von Zielortinformationen, die sachlich richtig, ausgewogen und vollständig sind.

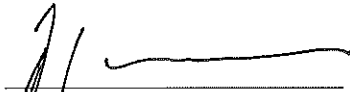
Nach Buchung und während der Reise verpflichten wir uns hierzu:

- Zurverfügungstellung von Informationen für Verbraucher über die natürliche Umgebung, die lokale Kultur und das kulturelle Erbe am Urlaubsziel;
- Information der Kunden über Risiken und Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen am Zielort;
- Bereitstellung einer Kontaktperson und einer Telefonnummer für Notfälle;
- Schulung von Mitarbeitern und Bereithaltung von Richtlinien für den Umgang mit Notfallsituationen;
- Information der Kunden über geltende Gesetze bezüglich Kaufs, Verkauf, Import und Export von historischen oder religiösen Artefakten und Artikeln.

Nach der Reise verpflichten wir uns hierzu durch:

- Systematische Messung der Kundenzufriedenheit und Berücksichtigung der Ergebnisse für Service- und Produktverbesserungen;
- Befolgung einer klaren Vorgehensweise im Falle von Kundenbeschwerden.

München, den 09.07.2024



Horst Zsifkovits

Geschäftsführer